



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 102-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.150

Eingereicht am: 28.05.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Die Kosten im Justizvollzug müssen hinterfragt werden

Nicht wenige rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger wären dankbar, wenn sie nur annähernd solche Betreuungs- und Therapieangebote erhalten würden, wie Straftäterinnen und Straftäter in unseren Justizvollzugsanstalten. Im Jahresbericht 2019 wird zum Beispiel von Telefoninstallationen in jeder Zelle (Thorberg) und von ausgebuchten Halbtagen in der internen Zahnarzt- und Physiotherapiepraxis (Hindelbank) geschrieben. Persönlich abgestimmte Therapien, insbesondere der forensisch-psychiatrischen Dienste, verursachen hohe Kosten. Dies sind aber nicht gerichtlich angeordnete Leistungen, sondern grosszügige klientenbezogene Spezialleistungen und werden deshalb direkt dem Kanton verrechnet. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) erlaubt es zwar, dass ein Grossteil der anfallenden Kosten gedeckt werden kann. Allerdings sind auch dies Gelder, die letztlich die Bevölkerung mit ihren Krankenkassenprämien berappen muss. Deshalb ist es gerade in der Corona-Krise wichtig, dass Straftäterinnen und Straftäter mit Augenmass von unseren Sozialleistungen profitieren sollen. Da im Justizvollzug keine genaue Erfolgskontrolle möglich ist, dürfen die hohen Behandlungs- und Therapiekosten für Anstaltsinsassen nicht mit der Bemerkung legitimiert werden, dass damit die Rückfallquote gesenkt werden könne.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch waren die Kosten der neuen Telefoninstallationen in jeder Zelle (Thorberg)?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesprächsgebühren pro Gefängnisinsasse im Monat?
3. Wie hoch waren die Kosten 2019 für die zahnärztliche und physiotherapeutische Behandlung der Eingewiesenen in Hindelbank?
4. Wie hoch (in Prozenten) ist der Ausländeranteil in den bernischen Justizvollzugsanstalten (jede separat aufgeführt)?

5. Wie sind die Ausländerzahlen nach Herkunftsland?
6. Wie ist die Verteilung betreffend Alter (jede separat aufgeführt)?
7. Wie hoch (in Prozenten) ist die Anzahl der Landesverweisungen nach Verbüßung der Haftstrafe?
8. Wie hoch ist der Anteil von Eingewiesenen, die eine Suchtproblematik aufweisen?
9. Ist der Fokus im Strafvollzug auf die Abstinenz ausgerichtet?
10. Wie hoch ist der Prozentsatz der Austretenden, die von ihrer Sucht therapiert wurden?
11. Wie hoch ist die Rückfallquote der Haftentlassenen (in Prozenten)?

Begründung der Dringlichkeit: In dieser Corona-Krise leiden viele Menschen unter Existenzängsten. Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit, also weniger Einkommen, führt dazu, dass Steuern, Abgaben und Krankenkassenprämien für KMU, Bauernfamilienbetriebe, aber auch Mittelstandsfamilien zu einer grossen Belastung geworden sind. Deshalb ist es in dieser schwierigen Zeit dringlich, dass das Betreuungs- und Therapieangebot hinterfragt und der Justizvollzug auf die gerichtlich angeordneten Massnahmen reduziert werden.

Verteiler
– Grosser Rat